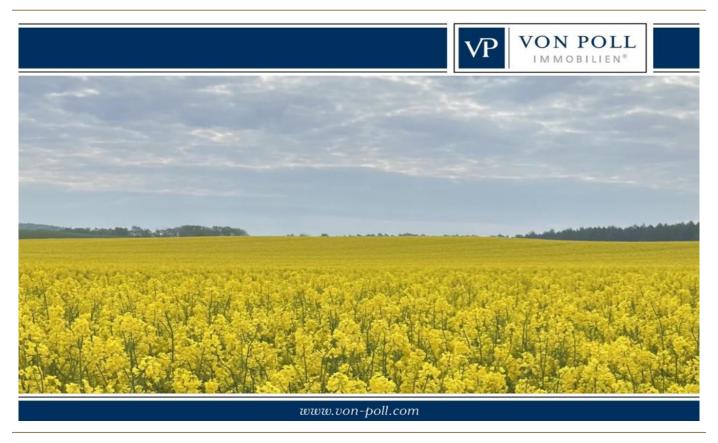


Essen (Oldenburg)

Ackerfläche im Außenbereich von Essen (Oldb.)

Objektnummer: 23196065



KAUFPREIS: 0 EUR • GRUNDSTÜCK: 25.671 m²



- Auf einen Blick
- Die Immobilie
- Ein erster Eindruck
- Ausstattung und Details
- Alles zum Standort
- Weitere Informationen
- Ansprechpartner



Auf einen Blick

Objektnummer	23196065	Kaufpreis	Auf Anfrage
		Provision	Käuferprovision beträgt 5,95 % (inkl. MwSt.) des beurkundeten Kaufpreises
		Gesamtfläche	ca. 25.671 m²



Die Immobilie







Die Immobilie





Ein erster Eindruck

Diese ca. 25.671 m² große Ackerfläche wird aktuell als Weihnachtsbaumkultur genutzt. Das Grundstück lässt sich optimal über eine Teerstraße erreichen und grenzt zudem an den Essener Kanal.

Das Grundstück besteht sowohl aus Ackerland als auch aus Acker-Grünland. Die Bodenart der Ackerfläche ist Sand, die Bodenzahlen sind mit 16 - 27 und die Ackerzahlen mit 18 - 30 ausgewiesen.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme und nehmen zudem gerne Ihre Kaufpreisvorstellung entgegen.

Hinweis: Bei dem Titelbild handelt es sich um ein Musterfoto.



Ausstattung und Details

- * Große Ackerfläche
- * Außenbereich von Essen (Oldb.)
- * Ca. 25.671 m²
- * Bodenart: Sand
- * Bodenzahl: 16 27 / Ackerzahl: 18 30
- * Teerstraßenanbindung
- * Pachtfrei



Alles zum Standort

Das Grundstück befindet sich südlich der ca. 9.000 Einwohnern zählenden Gemeinde Essen (Oldb.) und gehört zum Landkreis Cloppenburg. Der Landkreis gehört mit dem Landkreis Vechta gemeinsam zum Gebiet des Oldenburgischen Münsterlands in Niedersachsen.



Weitere Informationen

GELDWÄSCHE: Als Immobilienmaklerunternehmen ist die von Poll Immobilien GmbH nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 und § 11 Abs. 1, 2 Geldwäschegesetz (GwG) dazu verpflichtet, bei der Begründung einer Geschäftsbeziehung die Identität des Vertragspartners festzustellen und zu überprüfen, bzw. sobald ein ernsthaftes Interesse an der Durchführung des Immobilienkaufvertrages besteht. Hierzu ist es erforderlich, dass wir nach § 11 Abs. 4 GwG die relevanten Daten Ihres Personalausweises festhalten (wenn Sie als natürliche Person handeln) – beispielsweise mittels einer Kopie. Bei einer juristischen Person benötigen wir eine Kopie des Handelsregisterauszugs, aus welchem der wirtschaftlich Berechtigte hervorgeht. Das Geldwäschegesetz sieht vor, dass der Makler die Kopien bzw. Unterlagen fünf Jahre aufbewahren muss. Als unser Vertragspartner haben Sie auch eine Mitwirkungspflicht nach § 11 Abs. 6 GwG.

HAFTUNG: Wir weisen darauf hin, dass die von uns weitergegebenen Objektinformationen, Unterlagen, Pläne etc. vom Verkäufer bzw. Vermieter stammen. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir daher nicht. Es obliegt daher unseren Kunden, die darin enthaltenen Objektinformationen und Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Alle Immobilienangebote sind freibleibend und vorbehaltlich Irrtümer, Zwischenverkauf- und Vermietung oder sonstiger Zwischenverwertung.

UNSER SERVICE FÜR SIE ALS EIGENTÜMER:

Planen Sie den Verkauf oder die Vermietung Ihrer Immobilie, so ist es für Sie wichtig, deren Marktwert zu kennen. Lassen Sie kostenfrei und unverbindlich den aktuellen Wert Ihrer Immobilie professionell durch einen unserer Immobilienspezialisten einschätzen. Unser bundesweites und internationales Netzwerk ermöglicht es uns, Verkäufer bzw. Vermieter und Interessenten bestmöglich zusammenzuführen.



Ansprechpartner

Weitere Informationen erhalten Sie über Ihren Ansprechpartner:

Dr. Lucie Lotzkat

Lange Str. 6, 49413 Dinklage Tel.: +49 4443 - 50 47 87 0 E-Mail: vechta@von-poll.com

Zum Impressum der von Poll Immobilien GmbH

www.von-poll.com